



Niederschrift

**über die Sitzung
des Kulturausschusses
am 03.04.2019**

Anwesend

Vorsitz

Frau Beigeordnete Marianne Grosse

Mitglieder

Dr. Matthias Dietz-Lenssen (SPD)
Ludwig Enderle (LINKE)
Henning Franz (SPD)
Bettina Gähle (SPD) für Christine Zimmer
Cornelia Goldenbaum (FDP)
Gunther Heinisch (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
Dr. Brian Huck (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
Martina Kracht (SPD)
Marianne Kunkel (CDU)
Dr. Markus Reinbold (CDU)
Karin Trautwein (CDU)

Schriftführung

Raphael Lopez, 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken

Entschuldigt fehlen

Mitglieder

Dr. Walter Konrad (CDU)
Heike Leidinger-Stenner (FWG)
Ann Kristin Pfeifer (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
Christine Zimmer (SPD)

Verwaltung

Michelle Aßmann, Dezernat VI
Dr. Stephan Fliedner, 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken
Martin Janda, 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken
Marie-Christin Stabel, 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken
Dr. Gerhard Scholz, 44 – Peter-Kornelius-Konservatorium
Dr. Annette Ludwig, 451 – Gutenberg-Museum
Nicole Fischer, 452 – Naturhistorisches Museum
Dr. Kathrin Nessel, 60 – Bauamt, Abteilung Denkmalpflege
Christina Kinsinger-Gerbes, 14 – Revisionsamt

Weiterhin anwesend:

Bastian Piejko, Künstler des Atelierhauses Waggonfabrik

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Aktualisierung der Denkmalliste
2. Atelierhaus Waggonfabrik
3. Literatur-Förderpreis der Landeshauptstadt Mainz für junge Autoren/innen
4. Mitteilungen / Verschiedenes

Frau Beigeordnete Grosse begrüßt die Mitglieder des Kulturausschusses sowie den Künstler Bastian Piejko und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Kulturausschuss ist beschlussfähig. Bedenken gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste**
hier: Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3
Denkmalschutzgesetz (DSchG) zur Eintragung und Löschung von
Kulturdenkmälern
- (in) Wormer Str. 151, 153, 159, Kelleranlagen ehem. Rheinische
Brauerei, Mainz-Weisenau (Neueintragung)
- (zu) Kartäuserstr. 3, Hofportal (Reduzierung Schutzzumfang)
Vorlage: 0444/2019

Die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Mainz wurde durch die zuständige Denkmalfachbehörde (Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege) über beabsichtigte Aktualisierungen in der Denkmalliste informiert. Frau Beigeordnete Grosse erläutert die beabsichtigten Aktualisierungen:

Die Kelleranlagen der ehem. Rheinischen Brauerei (Wormser Straße 151, 153, 159) sollen als Kulturdenkmal in die Denkmalliste eingetragen werden. Die umfangreichen Kelleranlagen sind Zeugnis der frühen Industrialisierung in Mainz. Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich die Kelleranlagen überwiegend befinden, ist bereits seit knapp zwei Jahren über den von der Denkmalfachbehörde angenommenen Denkmalwert informiert und plant derzeit eine Integration der Keller in das oberirdische Bebauungskonzept.

Bei dem Gebäude Kartäuserstr. 3 soll der Schutzzweck reduziert werden. Das Gebäude ist in der Denkmaltopographie von 1988 als Einzeldenkmal aufgeführt (unter der Adresse Rochusstraße 30 als Hintergebäude) und entsprechend in die Denkmalliste nach der Gesetzesnovelle übertragen (unter der korrekten Adresse Kartäuserstraße 3). Das Gebäude ist prägender Bestandteil der geschützten Denkmalzone „Südöstliche Altstadt“, die durch ihre förmliche Unterschutzstellung per Rechtsverordnung als abschließend festgestelltes Kulturdenkmal nach § 34 Denkmalschutzgesetz gilt.

Nach einer Ortsbegehung im Dezember 2018 wurde von der Denkmalfachbehörde festgestellt, dass aufgrund der Eingriffe in das Gebäude die Eintragung des gesamten Bauwerks als Einzeldenkmal nicht mehr gerechtfertigt ist, sondern nur noch das außergewöhnliche Portal zur Hoffläche als Einzeldenkmal zu schützen sei (in der Kartierung der Vorlage als roter Punkt gekennzeichnet). Dementsprechend soll nun in der Denkmalliste der Schutzzweck reduziert werden. Das gesamte Gebäude bleibt jedoch weiterhin prägender Bestandteil der Denkmalzone „Südöstliche Altstadt“, d. h. es sind weiterhin Genehmigungen nach § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz für Veränderungen und Instandsetzungen erforderlich.

Die genauen Details der Aktualisierung können der Beschlussvorlage entnommen werden, mit der die nach § 10 Abs.1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz erforderliche Anhörung der Gemeinde für die Aktualisierung der Liste erfolgt.

Herr Dr. Huck fragt nach, welche baulichen Veränderungen in der Karthäuserstraße 3 dazu führten, dass der Schutzzumfang reduziert wird. Frau Dr. Nessel antwortet, dass die vor 1994

erfolgten Umbauten, beispielsweise der Treppenhäuser, die Änderung des Schutzes bedingen. Heute sei nur noch das original erhaltene Hofportal – als Zeugnis der geschichtlichen Epoche – schützenswert. Frau Dr. Nessel erklärt weiter, dass sich der Schutzzweck verschoben habe, was allerdings keine rechtliche Bewandnis für die Denkmaltopographie habe.

In Bezug auf die Unterschutzstellung der Kelleranlagen in der ehemaligen Rheinischen Brauerei herrscht bei einigen Ausschussmitgliedern Unklarheit, welche Räume und/oder Gebäude konkret gemeint sind und was mit den verbleibenden Gebäuden geschehen wird. Konkret wird befürchtet, dass Parkplätze oder eine Tiefgarage in die Kelleranlagen kommen sollen. Frau Grosse erläutert zunächst, dass auf dem Gelände durchaus Wohnraum entstehen soll. Das ehemalige Sudhaus solle jedoch erhalten bleiben. Die unter Schutz zu stellenden Kelleranlagen sollen eventuell gastronomisch oder kulturell genutzt werden, dies stehe derzeit allerdings noch nicht fest. Frau Dr. Nessel ergänzt, dass der Investor sich in seinem Konzept mit diesen Fragen auseinandersetzen muss.

Der Kulturausschuss nimmt die Aktualisierung der Denkmalliste zur Kenntnis. Bedenken werden nicht geltend gemacht.

Punkt 2 **Atelierhaus Waggonfabrik**
hier: mündliche Berichterstattung der Künstler Lea Schäfer und
Bastian Piejko

Frau Grosse erklärt, dass 2019 acht Förderateliers in der Alten Waggonfabrik aufgrund der endenden maximalen Laufzeit der Mietverträge frei werden und neu zu besetzen sind.

Wie mit den Künstlern Lea Schäfer und Bastian Piejko bei ihrem Einzug in das Atelierhaus 2017 vereinbart, erhalten beide im Rahmen dieser Neuvergabe ein größeres gemeinsames Atelier. Es werden insgesamt acht Ateliers öffentlich ausgeschrieben; sieben zum 01.08. und eines zum 01.12.2019.

In den vergangenen Jahren haben sich die Laufzeiten der Mietverträge für die einzelnen Ateliers durch Neubezüge und Atelierwechsel immer wieder leicht verschoben. Daher wurde für alle Ateliers, die im Sommer neu vergeben werden, eine gleichzeitige Besetzung zum 01.08. festgelegt. Daraus resultiert für einen Teil der Künstlerinnen und Künstler ein zusätzlicher Kulanzmonat über den bestehenden Mietvertrag hinaus. Ziel ist es, in der Zukunft soweit wie möglich die Zeitpunkte der Besetzungen zusammenzulegen, um die Vergabe zu vereinfachen und das Vergabegremium und die Verwaltung zu entlasten - da durch die verkürzte Mietdauer von nur noch fünf Jahren die Ateliers häufiger neu vergeben werden.

Die Ausschreibung für die neu zu vergebenden Ateliers wurde gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ausgearbeitet. Eine Veröffentlichung mit Bewerbungsfrist Mitte Mai erfolgt zeitnah. Das Vergabegremium wird dann Ende Mai tagen. Die Veröffentlichung erfolgt auf den digitalen Kanälen und der Website der Landeshauptstadt Mainz, über die Kunsthochschule und über den BBK Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wird die Kulturabteilung den Künstlerinnen und Künstlern des Atelierhauses und auch den Mitgliedern des Kunstbeirates die Ausschreibung zur Verfügung stellen, mit der Bitte, diese über ihre persönlichen Netzwerke weiterzugeben.

Frau Grosse begrüßt zu diesem TOP den Künstler Bastian Piejko, der von seinen Erfahrungen als Mieter eines Förderateliers erzählt. Er bedankt sich für die Einladung, im Ausschuss zu berichten, und die Förderung durch die Landeshauptstadt Mainz und erklärt, wie wichtig diese gerade für junge Künstler sei. Er berichtet weiterhin vom fruchtbaren Austausch mit den anderen Künstlern, auch und vor allem dank der bunten Mischung der Künstler, Stil- und Fachrichtungen im Atelierhaus. Die gleichzeitige Neubesetzung der restlichen Ateliers zum 01.08.2019 begrüßt Herr Piejko sehr. Er erhofft sich dadurch eine größere öffentliche Aufmerksamkeit und mehr Publikumsverkehr und erinnert in diesem Zusammenhang auch an das am 04. und 05. Mai anstehende „Spring Opening“ des Atelierhauses.

Frau Kracht begrüßt die Zusammenlegung der Termine für die Neubesetzung der einzelnen Ateliers und verdeutlicht noch einmal die daraus resultierende Vereinfachung der Vergabe und Entlastung aller Beteiligten. Herr Janda ergänzt, dass dabei in erster Linie natürlich nicht eine Reduzierung der Arbeit der Verwaltung im Mittelpunkt steht, sondern vielmehr im Interesse der Künstler gehandelt wird. Indem die Ateliers gebündelt neu besetzt werden, findet nicht regelmäßig alle paar Monate eine neue Vergabe statt, für die Ateliergemeinschaft ist eine gewisse Stabilität gewährleistet und für die interessierten Künstlerinnen und Künstler entsteht mehr Sicherheit. Darüber hinaus wird der Eindruck vermieden, es gäbe eine Warte- bzw. Nachrückliste. Generell erhalten durch die kürzere Mietdauer im gleichen Zeitraum doppelt so viele Künstler die Möglichkeit, ein Atelier zu nutzen.

Der Kulturausschuss begrüßt die Änderungen in Bezug auf die Neuvergabe der Ateliers.

Punkt 3 **Literatur-Förderpreis der Landeshauptstadt Mainz für junge Autoren/innen**
hier: Anpassung der Richtlinien
Vorlage: 0571/2019

Der Literatur-Förderpreis der Landeshauptstadt Mainz für junge Autorinnen und Autoren wird seit 1987 gemeinsam mit dem LiteraturBüro e.V. Mainz für Rheinland-Pfalz alle zwei Jahre vergeben und ist mit 2500,- € dotiert. Ausgezeichnet wird eine Autorin oder ein Autor aus Mainz, die/der nicht älter als 35 Jahre ist und deren/dessen Arbeit eine sprachliche, inhaltliche oder strukturelle Innovation präsentiert.

Frau Grosse berichtet, dass die Richtlinien des Literatur-Förderpreises 2001 zum letzten Mal angepasst wurden. Um den Preis zeitgemäßen künstlerischen und organisatorischen Erfordernissen anzupassen, wurde eine redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung notwendig.

Das Kulturamt der Landeshauptstadt Mainz und das Literaturbüro Mainz e.V. für Rheinland-Pfalz haben die Statuten gemeinsam überarbeitet. Dabei gibt es neben kleineren sprachlichen Anpassungen drei grundlegende Änderungen:

1. *„Zweit- bzw. Drittplatzierte Autorinnen und Autoren erhalten ein Teilnehmehonorar in Höhe von jeweils 500,- €.“*

Der Preis richtet sich ausdrücklich an junge Autorinnen und Autoren unter 35 Jahren. Durch die Vergabe eines Teilnehmehonorars werden künftig auch die jungen Zweit- und Drittplatzierten gewürdigt und dazu ermutigt, in ihrem literarischen Schaffen weiter fortzufahren.

2. *„Ein Lebensbezug zur Landeshauptstadt Mainz liegt vor, wenn der/die Bewerber/in*
 - *in Mainz geboren ist oder*
 - *seit drei Jahren in Mainz lebt oder*
 - *an einer Mainzer Hochschule studiert oder studiert hat.“*

Diese Ergänzung soll deutlicher herausstellen, worin der geforderte Lebensbezug zur Landeshauptstadt Mainz besteht. Die Bedingung, dass Kandidatinnen und Kandidaten einen Lebensbezug zu Mainz aufweisen müssen, folgt den Richtlinien für die Vergabe anderer städtischer Kulturpreise. Dadurch möchte die Verwaltung gewährleisten, dass mit den Kulturpreisen „Mainzer“ Kulturschaffende geehrt werden, im Sinne der nachvollziehbaren prioritären Förderung der lokalen Kultur.

3. *„Die Jury setzt sich zusammen aus:*

- *einer/m Literaturkritiker/in oder einer/m Vertreter/in der lokalen Presse*
- *einem Mitglied des Literaturbüros Mainz e.V.*
- *der/die Kulturdezernent/in*
- *der/die amtierende Mainzer Stadtschreiber/in*
- *dem Publikum*

mit je einer Stimme“

Die Änderung erweitert die Jury um ein Mitglied: „den/die amtierende Mainzer Stadtschreiber/in“. Die Teilnahme der/des amtierenden Stadtschreiber/in an der Jury wird den Literatur-Förderpreis zusätzlich in seiner literarisch-künstlerischen Bedeutung erheblich aufwerten. Sollte der / dem Stadtschreiber/in eine Teilnahme nicht möglich sein, entfällt ihre / seine Stimme.

Der Kulturamt und das LiteraturBüro Mainz sind überzeugt davon, dass diese Änderungen den Literatur-Förderpreis für junge Mainzer Autorinnen und Autoren, aber auch für das literaturaffine Publikum, in seiner Bedeutung und Attraktivität deutlich erhöhen.

Herr Dr. Huck fragt, ob der Haushaltsansatz des Preises aufgrund der zusätzlichen Honorare erhöht wird oder ob diese aus dem bisherigen Ansatz (2.500 Euro Preisgeld) entnommen werden. Frau Grosse erklärt, dass der Haushalts-Ansatz zukünftig auf 3.500 Euro erhöht wird, um diese Neuerung auszugleichen.

Frau Goldenbaum regt an, darüber nachzudenken, auch Autorinnen und Autoren zur Vergabe zuzulassen, deren Werke einen thematischen Mainz-Bezug aufweisen. Dies wird nach einer kurzen Diskussion letztendlich aber abgelehnt, da ein thematischer Mainz-Bezug dem Ziel der Kulturverwaltung widerspricht, gezielt Mainzer bzw. in Mainz ansässige Kulturschaffende zu würdigen und zu fördern.

Herr Heinisch schlägt vor, den Mainz-Bezug um das Kriterium einer in Mainz absolvierten Berufsausbildung zu erweitern, um auch jenen Autorinnen und Autoren eine Chance zu bieten, die kein Studium absolviert haben. Sowohl Frau Grosse als auch der Kulturausschuss stimmen dem Vorschlag bedenkenlos zu.

In Bezug auf die Anpassung der Richtlinien schlägt Frau Kracht vor, auch andere Richtlinien im Kulturbereich zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Dies hat die Kulturverwaltung in den vergangenen drei Jahren bereits bei beiden Förderpreisen und den städtischen Förderateliers umgesetzt. Da sich aufgrund der Kommunalwahl im Mai 2019 auch die städtischen und beratenden Gremien neu konstituieren, solle über eine Anpassung der Richtlinien bzw. der Geschäftsordnung des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst im Hinblick auf die neue Wahlperiode nachgedacht werden, bspw. in Anlehnung an den Planungs- und Gestaltungsbeirat, für den klare Strukturen und Konditionen vorgegeben sind. Der Ausschuss und Frau Grosse stimmen dieser Idee zu.

Der Kulturausschuss beschließt die Ergänzungen und die Neufassung der Richtlinie des Literatur-Förderpreises für junge Autorinnen und Autoren, unter Beachtung der von Herrn Heinisch vorgeschlagenen Ergänzung.

Punkt 4 **Mitteilungen / Verschiedenes**

Frau Beigeordnete Grosse informiert die Mitglieder des Kulturausschusses über die Eröffnung des ersten Teils der zweiteiligen Retrospektive „Die atemlose Kunst des Guido Ludes“, die direkt im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses **um 18:00 Uhr** in der **Rathausgalerie** stattfindet.

Mit dem Projekt wird der 2013 verstorbenen Mainzer Künstler Guido Ludes gewürdigt, der 2019 70 Jahre alt geworden wäre und der nicht nur ein herausragender Künstler war, sondern durch sein jahrzehntelanges Engagement in der Lehre, für Kunst und Kultur, aber auch in der Gedenkarbeit, bis heute zu den bekanntesten und beliebtesten Mainzer Künstlern zählt. Die Retrospektive wurde gemeinsam mit Sieglinde Ludes, der Witwe von Guido Ludes, und Dietmar Gross vom Kunstverein Eisenturm kuratiert und umgesetzt. Sie besteht aus zwei Teilen, die jeweils im Rathaus und im Kunstverein Eisenturm zu sehen sind.

Zudem erinnert Frau Grosse an die 2. Sitzung der AG Film im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses, die **am 05. April 2019 von 17 bis 20 Uhr im Rathaus (Erfurt-Zimmer)** zum Thema „Filmförderung“ stattfindet. Eine Einladung zu diesem Termin ist den Ausschuss-Mitgliedern Mitte März zugegangen. Wie bei allen Terminen der Kulturentwicklung würde sich Frau Grosse freuen, wenn sich auch die Mitglieder des Kulturausschusses an der Sitzung und am Austausch mit den Kulturschaffenden beteiligen.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

gez. Marianne Grosse

.....

Vorsitz

gez. Raphael Lopez

.....

Schriftführung